Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes - Sitzung vom 21. April 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und suchet, wen sie verbinde. Endlich wird es ihr gelingen, irgendeinen Menschen zu finden, der an der Hand irgendein rotes Pünktchen zeigt, aus dem erhellt, daß er sich vielleicht geritzt hat, und flugs ist die Verbandpatrone, die schon lange im Ridiküle gebrannt hat, herausbefördert und endigt ihr Dasein in schlangenförmigen Windungen an der Hand des so sorgfältig Betrauten — um übrigens nach ganz kurzer Zeit in irgendeine dunkle Ecke zu fliegen. Ja so gehts: rrraus mit der Patrone! Ist es nicht so? Ach, wir haben das ja selber so oft schon gesehen, bis der Reiz der Neuheit vorbei war.

Das alles sind Tatsachen, denen wir in der heutigen Zeit, wo Selbstbeherrschung auch in kleinen Dingen so nötig wird, beherzigen müssen. Es ist Zeit, daß wir uns im Gebrauch der Verbandpatronen einer vernünftigen Einschränkung befleißen und da geht der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes mit gutem Beispiel voran. Er hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der nächsten Delegiertenversammlung vorzuschlagen, es sei, solange wenigstens die Teuerung für Verbandartikel anhält, die bei Schlußprüfungen übliche Verabfolgung von Verbandpatronen durch entsprechende Barsubvention zu ersetzen. Dadurch geht entschieden viel weniger Material zwecklos verloren und die Vereine haben es dennoch in der Hand, mittelst dieser Barsubvention Verbandmaterial zweckmäßig anzuschaffen, wenn sie es nicht vorziehen, das Geld zu andern Zwecken für ihre Vereinsbedürfnisse zu verwenden. Bei einigem Nachdenken werden uns die Vereinsvorstände recht geben müssen und wir möchten den Delegierten schon heute den Antrag zur Genehmigung warm empfehlen. J.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes. — Sitzung vom 21. April 1917.

1. Die Quartalberichte über die Tätigkeit der Geschäftsleitung des 4. Quartals 1916 und des 1. Quartals 1917 und der Entwurf des Jahresberichts 1916 des schweizerischen Samariterbundes fanden die Genehmigung. Allgemein wurde die Einrichtung des Telephons (Nr. 394) begrüßt.

2. Der Zentralvorstand stellte an die Abgeordnetenversammlung folgende Anträge:

a) Um eine gedeihliche Arbeit der Hilfslehrertage zu sichern, werden die veranstaltenden Vereine oder Hilfslehrerverbände eingeladen, jeweilen den Entwurf zum Programm ihrer Veranstaltung dem Zentralvorstande des schweiz. Samariterbundes vorzulegen. Der Zentralvorstand erklärt sich bereit, mit Wegleitungen über die Gestaltung des belehrenden Teils (Vorträge, Demonstrationen, Instruktionsübungen usw.) an die Hand zu gehen und je nach den Verhältnissen im einzelnen Falle einen Teil oder die ganzen Kosten der Durchführung dieses Teils zu übernehmen.

b) Infolge der enormen Preiserhöhung der Verbandpatronen ist größte Sparsamkeit geboten. Die Subvention der Kurse soll darum in Zukunft in bar, statt in natura entrichtet werden. In vielen Fällen, bei denen eine Verbandpatrone verwendet wird, genügt sterilisierter Verbandstoff.

3. Die Abgeordnetenversammlung wird am 17. Juni 1917 in Altdorf stattfinden. Die Durchführung soll wiederum, dem Ernst der Zeit entsprechend, einfach und würdig geschehen. Von einem Vortrag oder Uebung wird wegen Mangel an Zeit abgesehen.

4. Der Zentralvorstand genehmigt die Vereinbarung mit dem schweiz. Krankenpflegebund betreffend Durchführung von Hilfslehrerinnenkursen und beschließt gleichzeitig, diese Kurse zu subventionieren. B.